

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Veterinärwesen

2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



GFL3-S-077/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn

Dr. Kruselburger

(0 22 82) 9025

Durchwahl

24669

Datum

21. Juli 2015

Betrifft

Amerikanische Faulbrut der Honigbienen - Verordnung

VERORDNUNG

Aufgrund des § 3a Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.g.F., ordnet die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf zur Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Honigbienen („Amerikanische Faulbrut“) eine Zone mit einem Radius von 3 km um den Ort des Auftretens der Krankheit an den Standorten 2285 Leopoldsdorf im Marchfelde, Bahnstraße 103, 2285 Breitstetten, Kleines Wiesfeld 4 und 2286 Haringsee, Lasseestraße 1, entsprechend der Markierung in den beiliegenden Plänen, die einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung darstellen, an:

§ 1

Bienenvölker dürfen aus der im beiliegenden Plan gekennzeichneten Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf in die gekennzeichnete Zone eingebracht werden.

§ 2

Alle Besitzer von Bienenvölkern in der bezeichneten Zone haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf zu melden, Tel. Nr. 02282-9025-24669.

§ 3

Die Besitzer von Bienenvölkern in der gekennzeichneten Zone sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 12 Abs. 1 Zif. 2 und Zif. 3 Bienenseuchengesetz mit einer Geldstrafe bis € 4.360,-- bestraft, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Tat vorliegt.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem 21. Juli 2015 in Kraft.

Ergeht an:

**7. Marktgemeinde Orth an der Donau z. H. des Bürgermeisters, Am Markt 26, 2304
Orth an der Donau
mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel
kundzumachen**

-
1. Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf im Marchfelde
mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen
 2. Gemeinde Glinzendorf z. H. des Bürgermeisters, Glinzendorf 70, 2282 Glinzendorf
mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen
 3. Gemeinde Haringsee z. H. des Bürgermeisters, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee
mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen
 4. Marktgemeinde Obersiebenbrunn z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 11, 2283
Obersiebenbrunn
mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen
 5. Gemeinde Andlersdorf z. H. des Bürgermeisters, Andlersdorf 22, 2301 Andlersdorf
mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen
 6. Gemeinde Untersiebenbrunn z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 16, 2284
Untersiebenbrunn
mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen
 8. Marktgemeinde Eckartsau z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 1, 2305 Eckartsau
mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen
 9. Marktgemeinde Engelhartstetten z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 2, 2292
Engelhartstetten
mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen
 10. Marktgemeinde Lasseo z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 4, 2291 Lasseo

- mit dem Ersuchen, diese Verordnung durch Anschlag an die Amtstafel kundzumachen
11. Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle
 12. Abteilung Agrarrecht
 13. Herrn Bezirksobmann von Gänserndorf Gerhard Krenn, Maria Treugasse 5a, 1080 Wien
mit dem Ersuchen um Verständigung des örtlichen Verbandes des Bienenzüchter
 14. Frau Gabriele Holzbauer, Föhrenweg 3, 2291 Schönfeld
als Sachverständige der Bienenzucht im Bezirk Gänserndorf
 15. Herrn Hermann Schneider, Oberer Damm 4, 2245 Velm-Götzendorf
als Sachverständigen der Bienenzucht im Bezirk Gänserndorf
 16. Herrn Johann Ernst, Flugfeldstraße 41, 2231 Strasshof an der Nordbahn
als Sachverständigen der Bienenzucht im Bezirk Gänserndorf
 17. Herrn Johann Fuchs, Neusiedlzeile 46, 2304 Orth an der Donau
als Sachverständigen der Bienenzucht für den Bezirk Gänserndorf
 18. Herrn Rudolf Bauer, Hauptstraße 28, 2245 Velm-Götzendorf
als Sachverständigen der Bienenzucht im Bezirk Gänserndorf
 19. Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf
 20. Polizeiinspektion Lassee, Hauptplatz 3, 2291 Lassee
zur Kenntnis
 21. Polizeiinspektion Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetter Straße 1, 2285 Leopoldsdorf
im Marchfelde
zur Kenntnis
 22. Polizeiinspektion Orth an der Donau, Schloßplatz 4, 2304 Orth an der Donau
zur Kenntnis
 23. Polizeiinspektion Groß-Enzersdorf, Freiherr von Smola-Straße 1/1, 2301 Groß-
Enzersdorf
zur Kenntnis
 24. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Abteilung Tierhaltung, Wiener Straße 64, 3100 St.
Pölten
 25. NÖ Imkerverband, Georg Cochplatz 3/9a, 1010 Wien
 26. Herrn Johann Zach Wanderreferent des Österr. Erwerbssimkerbundes, Nr.102, 3701
Oberthern
 27. Herrn Josef Strich Präsident des Österr. Erwerbssimkerbundes, Wienblick 7, 2203
Manhartsbrunn

Für den Bezirkshauptmann

Mag. M e r k a t z



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur